

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Miltz-Rohrchen, Ranzig, Neufürchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Sechtshausen, Taubenheim, Unterkdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergesaltene Korpuszelle.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Textliches und den Inseratenteil: Martin Berger, für Politisch und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 54.

Sonnabend, den 7. Mai 1904.

63. Jahrg.

Impfung.

Für die in diesem Jahre zum ersten Male impflichtig werdenden, hier wohnhaften Kinder finden die Impftermine im Saale des Hotels zum weißen Adler wie folgt statt:

Montag, den 9. Mai c.,
nachmittags $\frac{1}{3}$ Uhr,
für die Impfstage, deren Familiennamen mit A bis H beginnen;
desselben Tages, nachmittags 4 Uhr,
für diejenigen mit Namensanfangsbuchstaben I bis O und

Dienstag, den 10. Mai c.,
nachmittags $\frac{1}{3}$ Uhr,
für die übrigen, deren Namen mit P bis Z beginnen.

Die Vorstellung der in diesen Terminen geimpften Kinder behufs der Nachschau hat

Dienstag, den 17. Mai c.,
nachmittags $\frac{1}{3}$ Uhr

in dem obengenannten Lokale zu erfolgen.

Die Eltern, Plegeltern und Vormünder der im vorigen Jahre und der in früheren Jahren geborenen Kinder, welche der Impfpflicht noch nicht genügt oder Befreiung davon noch nicht erlangt haben, werden aufgefordert, zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mt. oder entsprechender Haftstrafe mit ihren Kindern ebenfalls im obengenannten Impfstadiale zu den anberaumten Impf- und Nachschau Terminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen und zwar im Impftermine, die Befreiung von der Impfpflicht vom Impfarate zu erwirken oder durch ärztliche Zeug-

nisse nachzuweisen. Wer es unterläßt, diesen Nachweis zu führen, wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mt. belegt.

Im laufenden Jahre geborene Kinder, deren Eltern die Impfung bereits in diesem Jahre vornehmen lassen wollen, sind

Mittwoch, den 11. Mai c.,
nachmittags $\frac{1}{3}$ Uhr

im erwähnten Impfstadiale zur Impfung und

Dienstag, den 17. Mai c.,
nachmittags $\frac{1}{3}$ Uhr

ebendasselbst zur Nachschau vorzuführen.

Impflinge aus solchen Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, sind vielmehr auf hiesiger Ratsempfehlung anzumelden. Auch Erwachsene aus solchen Häusern haben sich vom Impftermine fern zu halten.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impfstadiale gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Wilsdruff, am 4. Mai 1904.

Der Bürgermeister.
Rahlberger.

Jgr.

664. 1.

Die Frage der Gemeindesteuer-Reform

beschäftigte gestern die zweite Kammer. Wie zu erwarten war, hielten sich die Referate der Berichterstatter, der Abgeordneten Müller und Langhammer, an die Leitsätze des bekannten Deputationsberichts. Von allen Seiten wurde die Lösung der Frage, wie sie in den Deputationsanträgen gefunden worden ist, als günstig anerkannt. In seinen Einzelheiten fand jedoch der Deputationsbericht Kritik. So sprachen sich die Abgeordneten Ahner, Gräfe und andere gegen die Langsteuer und Biersteuer aus. Eine ganz eigenartige Stellung nahm, so berichtet der „Dresdn. Anz.“ in seinem Stimmungsbild, der Abgeordnete Leibholz ein, der unter großer Heiterkeit des Hauses seine Kritik in die Worte faßte: „Was Sie hier machen, ist in der einen Gemeinde richtig, in der anderen falsch, und ist in der dritten noch ganz etwas anderes.“ Hervorzuheben ist aus der weiteren Verhandlung die Erklärung des Staatsministers v. Meisch, der zunächst anerkannte, daß die Leitsätze der Deputation einen gangbaren Weg zur Regelung der Frage ergäben. Sie würden von der Regierung als schätzbare Material für die weitere Bearbeitung der Frage verwertet werden, ohne daß man sich jedoch unbedingt auf die Leitsätze festlegen könne. Vielleicht werde die Regierung einen entsprechenden Gegenschritt dem nächsten Landtage vorlegen. Die Regelung der Kirchen- und Schulanlagen werde man am besten durch ein gleichzeitiges besonderes Gesetz erreichen. In der weiteren Debatte wurde von den Einzelfragen unter anderem noch die des Bezirksausgleichs und der Grundsteuer beleuchtet. Nach dem Schlusssatz der beiden Referenten wurden die Anträge der Deputation mit großer Majorität angenommen.

Den Schluß der Sitzung nahmen die Verhandlungen über den Antrag Spieß, der eine obligatorische Gemeinde-Umsatzsteuer einzuführen antrat, in Anspruch. Die Begründung des Antragstellers deckte sich mit den bekannten Anschauungen gewisser Mittelstandspolitiker über Konsumvereine und Warenhäuser. Ihm entgegenete der Abg. Langhammer-Ghemmitz sehr glücklich, indem er darauf hinwies, wie sehr die beabsichtigte Umsatzsteuer die Autonomie der Gemeinden beschneiden würde. Im übrigen berief sich Redner mit großem Geschick auf die Regierungsentwürfe über den gleichen Gegenstand aus dem vorigen Landtage, und ließ die Gründe, die damals die Regierung gegen eine Umsatzsteuer angeführt hatte, für sich wirken. Der leitende Gedanke der Ausführungen des Redners war dabei der, nachzuweisen, daß eine Umsatzsteuer durchaus nicht in dem gewünschten Sinne dem Mittelstande helfe, wohl aber dem ganzen Wirtschaftskörper schade. Der konservative Abge-

ordnete Heymann stimmte dem nationalliberalen Vorredner durchaus bei und gab für die Ueberwälzung der Warenhaussteuer auf die Fabrikanten aus eigener Erfahrung Beispiele an. Gegenüber dem Abg. Langhammer führte der Vizepräsident Spieß aus, daß die Selbsthilfe zur Hebung des Mittelstandes nicht ausreiche. Das erneute Vorgehen des Reichstages mit der Warenhaussteuer deutete der Abgeordnete zu gunsten einer Umsatzsteuer in Sachsen. Die Regierung sei nach ihrer Denkschrift doch nicht so von der Notwendigkeit, dem Kleingewerbe zu helfen, durchdrungen, wie es wünschenswert sei. Demgegenüber erklärte der Minister v. Meisch, daß die Regierung heute noch auf dem Boden der Denkschrift von 1902 stehe. Auf dem Wege der Umsatzsteuer könne nicht dem Mittelstand geholfen werden. Der Minister wies an der Hand statistischer Erhebungen nach, daß die Wirkung in den sächsischen Städten, in denen eine Umsatzsteuer eingeführt ist, nicht zur Nachahmung ermutige. Vorberhand trüge die Regierung Bedenken, auf den Antrag Spieß zuzukommen.

Hieran knüpfte sich eine lebhaftige Debatte über Konsumvereine und Warenhäuser, in der die Abgeordneten Dr. Spieß, Dr. Müller, Entz und Viebau für eine Besteuerung eintraten, während der Abgeordnete Vizepräsident Schill darauf aufmerksam machte, daß nicht allein die Warenhäuser, sondern Geschäfte getroffen würden, die man nicht schädigen wolle. Sehr energisch bekämpfte ferner der Dresdner Abgeordnete Syndikus Schulze den Antrag, wobei er unter anderem auch in sehr interessanter Weise die Mittelstandsfrage vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus behandelte. Nachdem dann noch einmal die Abgeordneten Langhammer und Dr. Spieß das Wort genommen hatten, wurde der Antrag der Gesetzgebungsdeputation zur Vorberatung überwiesen.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 6. Mai 1904.

Deutsches Reich.

Ein Geschenk des Kaisers an seine Gemahlin.

Gelegentlich einiger Atelierbesuche bei Künstlern, die das Kaiserpaar in Berlin machte, wurde der Kaiserin von ihrem Gemahl eine feinsinnige Ueberraschung bereitet. Der Kaiser hatte bei Prof. Karl Begas eine Statue der Kaiserin in Lebensgröße bestellt, und vorgestern konnte er der hohen Frau das schöne Werk im Atelier des Prof. Karl Begas als Geschenk nach der Rückkehr aus Italien vollendet vorführen. Gleich beim Betreten des Ateliers in der Uhländerstraße geleitete der Kaiser seine Gemahlin zu dem lebensgroßen, prächtigen Marmorbildnis. Die Statue

sol im Neuen Palais zu Potsdam aufgestellt werden. Ihrer Freude über das kunstvolle Geschenk gab die Kaiserin wiederholt lauten Ausdruck. Es sind zwei Jahre her, seitdem Karl Begas den Auftrag erhielt. Der Künstler wurde zur größten Heilmilchkeit verpflichtet. Wenn der Kaiser gelegentlich im Atelier des Künstlers erlicht, so mußte seiner Gemahlin immer ein anderes Werk als Gegenstand der Beschäftigung genannt werden. Das machte keine Schwierigkeiten, da Prof. Begas noch eine Jagd-Gruppe für den Großen Stern zu schaffen hat. Diese Gruppe glaubte die Kaiserin vorgestern allein erwarten zu dürfen; um so größer war ihr freudiges Erfahren, als sie plötzlich einer getreuen Marmordarstellung ihrer eigenen Person gegenüberstand. Der Kaiser hatte sein besonderes Vergnügen an der gelungenen Ueberraschung. Dem Werke selbst spendete das hohe Paar reiche Anerkennung. Die Statue ist etwas über Lebensgröße. Die Kaiserin scheint auf einem Spaziergang innezuhalten und blickt gedankenvoll ins Weite, den Kopf ein wenig nach rechts gewandt. Die Haltung ist dem Leben abgelauscht; Der Kaiser hatte dem Künstler Gelegenheit gegeben, die hohe Frau bei Festlichkeiten usw. unbemerkt zu beobachten und dabei Skizzen und Notizen zu machen. Natürlich standen ihm auch sonst das beste bildliche Material, sowie Kostüme im Original zur Verfügung. Die Kaiserin erscheint in dem Bildwerk in einer eng anschließenden Toilette. Die Taille ist an Brust und Armen mit kostbaren Spitzen besetzt, welche auch den unteren Teil des Kleides umsäumen. Der Hals ist frei und von einer vierfachen Perlenkette umschlungen, die malerisch auf der Brust verläuft. Die rechte Hand hängt schlicht hernieder und hält einen Zweig mit blühender Rose; um den linken Arm schlingt sich ein fränselgeschmückter Seidenschal, die Hand faßt den geschlossenen Fächer. Das Haupt mit den anmutigen Zügen bedeckt ein großer Hut mit wallender Straußenfeder. Die ganze Statue wirkt ungemein echt. Die Herstellung des Wertes verzögerte sich, weil ein paar nicht ganz reineren Marmorblöcke vom Künstler verworfen wurden. Das Werk wird in dem kleinen, abgeschlossenen Privatgarten des Kaisers beim Neuen Palais seinen Platz erhalten. Dort nimmt der Monarch im Sommer oft auch Vorträge im Freien entgegen. Für die Statue ist ein Platz inmitten des Gartens vorgesehen, auf einem Rondel, das mit Blumen geschmückt werden wird.

Ueber die Ehe des Reichskanzlers Grafen Bülow.

dessen Gemahlin bekanntlich eine geborene Prinzessin Samporeale, eine Stieftochter des Fürsten Minghetti ist, schreibt die Berliner „Blitz“: „Um einem bringenden Bedürfnisse des Ultramontanismus nach der Merikalisierung